

Hauptkurs: „Kleine Demokratien“
Protokoll zur Sitzung vom 12.05.2004
Dozent: Nils Bandelow
Sandra Kowitz
Matr.Nr. 1544031

Thema: Verhandlungsdemokratie in der Schweiz

Direkte Demokratie

Unter direkter Demokratie versteht man die direkte Herrschaft des Volkes. Im Idealfall gewährleistet ein solches System eine direkte Beteiligung aller Bürger an allen Entscheidungen durch Volksversammlungen, Volksbegehren und Volksabstimmungen. Die direkte Demokratie zielt also tendenziell auf eine „Aufhebung von Herrschaft“, bei der dem Volk die totale Kompetenzzuständigkeit in allen Bereichen zugesprochen wird. Direkte Demokratie in dieser reinen Form tritt allerdings in modernen Demokratien nicht auf.

Die Schweiz als Konkordanzdemokratie

Verfassungssystem

Kernelemente der schweizerischen Demokratie ist zum einen die direkte Demokratie, bei der alle Entscheidungen, die von höchster Wichtigkeit sind, vom Volk entschieden werden müssen. Zum anderen existiert in der Schweiz kein Staatsoberhaupt im eigentlichen Sinn, die Regierungsaufgaben werden von einem Kollegialorgan, dem Bundesrat übernommen. Der jährlich nach dem Rotationsprinzip wechselnde Bundespräsident als formales Staatsoberhaupt ist nur „primus inter pares“, erster unter Gleichen, und hat im Sinne des Kollegialorgans keine herausragenden Kompetenzen.

Ein weiteres Strukturprinzip stellt die Konkordanz dar, Konfliktregelungen werden in der Schweiz also nicht durch Parteienwettbewerb und Mehrheitsentscheid, sondern durch Verhandlung, Kompromiss und Proporz geregelt.

Des Weiteren ist in der Schweiz ein ausgeprägter Föderalismus zu finden, der historisch auf der Eigenständigkeit der einzelnen Kantone beruht und das friedliche Zusammenleben aller Sprachgruppen begünstigt.

Das Zweikammersystem der Schweiz soll zudem dafür Sorge tragen, dass neben dem demokratischen Prinzip im Nationalrat, der 1. Kammer, auch das föderale Prinzip durch die Vertretung der Kantone in der zweiten Kammer, dem Ständerat, berücksichtigt wird.

Föderalismus

Der Föderalismus ist eines der wichtigsten Strukturelemente der Schweizerischen Demokratie. Die 23 Kantone, von denen drei in je zwei Halbkantone geteilt sind, organisieren sich weitestgehend selbst und haben weitreichende Rechte, wie z.B. die Erhebung von Steuern. Exekutive, Legislative und Judikative sind auf allen drei Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden wiederzufinden, wobei kleinere Gemeinden oft auf ein Parlament verzichten und hier direktdemokratische Elemente mehr zum Tragen kommen.

Staatsoberhaupt und Regierung

Der Bundesrat als Regierung der Schweiz wird von der vereinigten Bundesversammlung mit absoluter Mehrheit (Nationalrat und Ständerat) gewählt, Es besteht von Seiten des Parlaments kein Recht auf Abberufung der Regierung, diese ist also relativ unabhängig vom Parlament.

Bei der Zusammensetzung der Regierung folgt man einer Reihe von Proporzregeln (z.B. Zauberformel), um eine Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Interessen zu gewährleisten und die Konfliktregelung möglichst im vorparlamentarischen Raum zu halten, damit der Einsatz direktdemokratischer Mittel nicht zum Tragen kommt.

Wie schon erwähnt kennt die Schweiz kein Staatsoberhaupt wie dies in anderen Demokratien der Fall ist, dessen Aufgaben werden von dem Bundesrat als Kollegialorgan übernommen und auch in gemeinschaftlicher Verantwortung getragen. Der Bundespräsident als formal gesehenes Staatsoberhaupt der Schweiz tritt nur als „primus inter pares“ in Erscheinung, hat also innerhalb der Regierung keine gesonderten Rechte.

Parlament

Das Schweizerische Parlament setzt sich aus dem direkt vom Volk gewählten Nationalrat und der Kantonalvertretung, dem Ständerat als zweite Kammer, zusammen. Der Nationalrat wird durch das Volk nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, so dass es die Wahlentscheide des Volkes widerspiegelt und alle relevanten Interessengruppen vertreten sind. Dies führt unter anderem zu einem Vielparteiensystem, da alle gesellschaftlichen Gruppen, die bei dem Wahlentscheid des Volkes berücksichtigt wurden, durch die Verhältniswahl die Möglichkeit haben, im Parlament vertreten zu sein.

Beide Kammer sind unter Berücksichtigung des demokratischen und föderalen Prinzips gleichwertig, verfügen also über ein Initiativrecht und nehmen an der Gesetzesdiskussion teil.

Das Parlament hat durch die Unabhängigkeit von der Regierung eine starke Stellung, da es sich nicht um den Macherhalt der Regierung bemühen muss.

Direkte Demokratie

Durch Elemente der direkten Demokratie wird das Konkordanzprinzip, die Kompromissfindung im vorparlamentarischen Raum, unterstützt, da die Möglichkeit, dass direktdemokratische Elemente Anwendung finden, die Regierung dazu anhält, alle Interessen referendumsfähiger Gruppen mit in ihren Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Die direkte Demokratie in der Schweiz ist in nach einem einfachen Prinzip aufgebaut: Das Volk trifft die wichtigsten Entscheidungen (z.B. Verfassungsänderungen), das Parlament als direkt gewählte Volksvertretung die wichtigen und die Regierung als mittelbar gewählte Volksvertretung nur die Entscheidungen von zweitrangiger Bedeutung.

Direktdemokratische Elemente, die in der Schweiz vorgesehen werden, sind zum einen das fakultative Referendum, bei dem 50.000 Stimmbürger für ein Referendum bezüglich eines Bundesgesetzes oder internationalen Vertrages für ein Referendum stimmen müssen und dieses muss durch einen Mehrheitsentscheid verabschiedet werden.

Zum anderen muss bei Verfassungsänderungen ein obligatorisches Referendum durchgeführt werden, bei dem die doppelte Mehr von Volk und Kantonen nötig ist, damit die Verfassungsänderung genau in dieser Weise in Kraft treten kann.

Des Weiteren kann das Volk auf Anregung von 100.000 Stimmbürgern durch eine Volksinitiative einen eigenen Gesetzesentwurf vorlegen, der dann im Parlament behandelt werden muss.

Die Präsenz dieser direktdemokratischen Elemente zwingt die Regierung also dazu, schon im vorparlamentarischen Raum Interessenkonflikte auszuräumen, da die erlassenen Gesetze wieder durch das Volk verworfen werden können, wenn sie nicht den allgemeinen Interessen entsprechen.

Gesetzgebung

Wie schon im Vorfeld deutlich geworden, ist die Gesetzgebung in der Schweiz auf Konfliktregulierung und Machtverteilung ausgelegt. Dem wird zum einen durch den Föderalismus in Form von vertikaler Machtverteilung, zum anderen durch die horizontale Machtverteilung (Integration von Minderheiten) Rechnung getragen. Außerdem wird durch die institutionelle Einbindung von Verbänden bei der Entscheidungsfindung Korporatismus gewährleistet, der wiederum eine Integration von gesellschaftlichen Interessen bewirkt.

Die Entscheidungsfindung bei der Gesetzgebung läuft also vorwiegend im vorparlamentarischen Raum unter Einbeziehung möglichst aller referendumsfähiger Gruppen. Die endgültige Entscheidung über das betreffende Gesetz wird dann in Nationalrat und Ständerat als gleichwertigen Kammern getroffen.

Parteien und Verbände

Die Parteien haben in der Schweiz aufgrund der vielfältigen Proporzregeln bei der Regierungsbildung, des fehlenden Parteienwettbewerbs und der Einbeziehung von Nicht-Regierungsparteien als referendumsfähigen Gruppen keine starke Stellung, erhalten keine staatlichen Mittel und sind weitestgehend föderal und in Vereinsform organisiert. Es handelt sich um ein sehr stabiles Vielparteiensystem.

Die Verbände und Interessengruppen wird hingegen eine starke Stellung zugewiesen, da sie aufgrund der direktdemokratischen Möglichkeiten wichtige Verhandlungspartner für die Regierung darstellen.

Verfassungsgerichtbarkeit

Das Gerichtswesen der Schweiz ist nach föderalen Prinzipien aufgebaut und beruft sich bei der Zusammensetzung des höchsten Gerichts, des Bundesgerichts, auch auf das Proporzprinzip. Die Richter des Bundesgerichts werden von der Bundesversammlung gewählt, jedoch wird darauf geachtet, dass jede Sprachgruppe vertreten ist und auch hier somit wieder eine Integration der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen stattfindet.

Fazit: Warum hat sich das politische System der Schweiz auf diese Weise herausgebildet?

Die Schweiz hat mit einigen Besonderheiten zu kämpfen, die in anderen Ländern so nicht gegeben sind: Es existierten vier Sprachgruppen, die es zu integrieren galt und die aufgrund der ethnischen Heterogenität eine weitestgehende kantonale Unabhängigkeit forderten. Dies förderte die Einbeziehung des föderalen Prinzips.

Außerdem kam hinzu, dass keine Gruppe eine wirkliche Mehrheit darstellte, so dass das Konkordanzprinzip, eine Einbeziehung aller wichtigen Interessen im vorparlamentarischen Raum zur Kompromissfindung unausweichlich schien, um die Heterogenität der Gesellschaft zu überwinden.

Die Schweiz hat den Vorteil, dass sie ein kleines Land ist, so dass die Einführung direktdemokratischer Elemente möglich war, um das Konkordanzprinzip zu stärken und einen intensiven Interessenausgleich im Vorfeld zu leisten.

Das Zusammenspiel von Konkordanz, Föderalismus und direkter Demokratie soll also die Einbeziehung aller wichtigen Interessen fördern und die ethnische Heterogenität zu überwinden, um ein friedliches Zusammenleben aller gesellschaftlicher Gruppen zu gewährleisten.

Literatur:

Linder, Wolf, 2003: Das politische System der Schweiz, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas. Opladen: Leske + Budrich.

Nohlen, Dieter, 2001: Kleines Lexikon der Politik, München: Beck'sche Reihe.